



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank
Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Preutenborbeck, Thomas

Weithmann, Reinhold Dr.
Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2016
- 2 Bebauungsplan Nr. 16 für Schwand "Alte Str. West"; Festlegung der Variante für die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB **2016/0424**
- 3 Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion auf Überwachung der öffentlichen Bereiche um das Rathaus, der Mehrzweckhalle und der Grundschule mittels Videoanlage **2016/0419**
- 4 Bedarfserhebung 2016 - Einrichtung weiterer Krippen- und Hortplätze **2016/0418**
- 5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 437, 437/3, 437/7, 437/8, 438, 484, 485, 486, 487, 488 und 489 Gmkg Schwand, Nr. 15 für Schwand „Hackspieder Feld“ Anerkennung des Vorentwurfs und Vergabe der Planungsleistungen **2016/0420**
- 6 Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Bau-gebiet Nr. 15, OT Schwand, Hackspieder Feld **2016/0421**
- 7 Widmung von der Erschließungsstraße nach dem BayStrWG **2016/0422**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2016

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 16 für Schwand "Alte Str. West"; Festlegung der Variante für die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--

In der Marktgemeinderatssitzung am 27.09.2016 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurnummern 198 Tfl., 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/27, 322/57 und 322/163 Gmkg Schwand, Alte Str. West, beschlossen.

Vom Teambüro Markert wurden dazu 5 Planungsvarianten ausgearbeitet. Die Varianten stellen verschiedene Erschließungs- und Bebauungsmöglichkeiten (siehe Planentwürfe) dar. In den Gremien werden die Varianten vom Teambüro Markert vorgestellt und erläutert.

Um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchführen zu können, muss sich der Marktgemeinderat für eine der Varianten entscheiden.

Von der Verwaltung wird das Nutzungskonzept A mit der dargestellten Teilvariante favorisiert.

Bgm. Pfann erläutert, dass die Anwohner der Alten Straße und des Brombeerwegs bereits im Vorfeld auf die Verwaltung und die Fraktionen zugegangen sind und sich gegen einen Mehrgeschossbau ausgesprochen haben. In der BauUA-Sitzung am 21.11.2016 haben sich insofern die Ausschussmitglieder einstimmig für die Planungsvariante B ausgesprochen. Weiter ergänzt er, dass der Kämmerer aufgrund der großen Nachfragen bis Februar 2017 Vergabekriterien erstellen wird und diese dann in den Gremien beraten werden. Weiter begrüßt er Frau Bolle vom Planungsbüro Markert und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Bolle zeigt anhand einer Präsentation die Planungsvarianten auf.

MGR Schneider regt an, durch eine Zusammenfügung der Baufenster im nördlichen Bereich hier eine dichtere Bebauung zu ermöglichen. Dadurch könnten die großzügigen Grundstücke von über 600 m² auch geteilt und z. B. mit Doppelhäusern bebaut werden.

Frau Bolle wird diese Anregung in die Planung mit aufnehmen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass das Baufenster zumindest an einer Stelle unterbrochen sein sollte, damit ein Grünzug durch die Bebauung festgelegt werden kann.

Bgm. Pfann fügt noch an, dass parallel zum Bebauungsplan auch der Flächennutzungsplan in die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit dem Nutzungskonzept B das Bauleitverfahren fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für die großen Bauflächen über 600 m² soll durch das Planungsbüro geprüft werden, in welchen Bereichen die Baufenster sinnvoll erweitert werden können.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3	Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion auf Überwachung der öffentlichen Bereiche um das Rathaus, der Mehrzweckhalle und der Grundschule mittels Videoanlage
--------------	--

Marktgemeinderat Richard Seidler hat mit Schreiben vom 26.07.2016 für die CSU-Fraktion den Antrag gestellt, die öffentlichen Außenbereiche um Rathaus, Mehrzweckhalle und Grundschule mittels Videoanlage zu überwachen.

Als Begründung für seinen Antrag wird angeführt, dass der Rathausplatz (öffentliche Flächen im Bereich Mehrzweckhalle, Rathaus und Grundschule) durch Schaffung eines öffentlichen WLAN-Bereiches gut frequentiert wird. Viele Jugendliche und Asylbewerber halten sich dort auf. In der Vergangenheit kam es seitens der Jugendlichen des Öfteren zu Vandalismus. Eine Problematik seitens Asylbewerber und Umgang mit jungen Mädchen, welche die Sportstätten (Turnhalle u. Sportplatz auf dem Schulgelände sowie Mehrzweckhalle) aufsuchen sei ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Eine präventive Videoüberwachung sei ein adäquates Mittel um Straftaten vorzubeugen. Die Nachbargemeinde Rednitzhembach habe eine solche Videoüberwachung bereits an mehreren öffentlichen Plätzen eingeführt und damit äußerst gute Erfahrungen gemacht.

Der Antrag wurde durch die Gemeindeverwaltung aus finanzieller und datenschutzrechtlicher Sicht geprüft.

Zur groben Kostenermittlung wurde von einer Fachfirma ein Angebot angefordert. Dieses beläuft sich für die Überwachung der Außenflächen um das Rathaus ohne Marktfläche und Zugang Schulturnhalle auf ca. 31.000,- EUR brutto. Hinzu kommen noch die Kosten für die Installation.

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Videoüberwachung richtet sich nach Art. 21a BayDSG und ist an strenge materielle Voraussetzungen geknüpft. Im Ergebnis darf eine Videoüberwachung nur durchgeführt werden, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts für Zwecke des Personen- oder Objektschutzes erforderlich ist, keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden und sie transparent gestaltet ist. Siehe hierzu den „Leitfaden für bayerische Kommunen“ vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Anlage.

Des Weiteren hat der Helferkreis Asyl Schwanstetten eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag auf Videoüberwachung bzgl. der dort angesprochenen „Problematik seitens Asylbewerber und Umgang mit jungen Mädchen“ abgegeben, welche dem Marktgemeinderat bereits zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde.

Abschließend vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die von MGR Seidler vorgebrachte Begründung für eine Videoüberwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreicht und somit unzulässig wäre. Auch würde sie finanziell nicht im Verhältnis stehen, zu den doch eher selten auftretenden Beschädigungen am gemeindlichen Eigentum durch Vandalismus. Die vorgetragene „Problematik“ bzgl. der sich am Rathausplatz aufhaltenden Asylbewerber sehen wir als reine subjektive Wahrnehmung und Interpretation, welche ebenfalls eine Videoüberwachung keinesfalls zulässig begründen würde. Wir empfehlen daher dem Marktgemeinderat, den Antrag der CSU-Fraktion abzulehnen.

Bgm. Pfann verweist auf Artikel 21a Abs. 1 und 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und erklärt, dass die Voraussetzungen in diesem Fall nicht vorliegen. Seit seinem Amtsantritt gab es keine Vorfälle in Anzahl und Art, die eine ausreichende Begründung darlegen würden. Eine Beschädigung der Sandsteine an Rathaus und Mehrzweckhalle war bislang der einzige gewichtige Vorfall und geschah vor seiner Amtszeit.

MGR Engelhardt gibt folgende Stellungnahme der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion ab:

Sprache dient uns als allgemeines Verständigungsmittel. Neben der Gestik und den verschiedenen Tonlagen haben wir Menschen ein sehr zuverlässiges Instrument der Verständigung erhalten. Somit können wir mit der Sprache sehr viel erreichen. Wir können jedoch auch sehr viel zerstören. Die Kraft der Sprache und ihr Missbrauch sind allgegenwärtige Ursachen für Verständigungsprobleme oder eben zur Förderung des friedlichen Miteinanders verantwortlich. Bedauerlicherweise wird in dem Antrag der CSU vom 26.07.2016 die missbräuchliche Art verwendet. Manipulation durch die „Kraft der Sprache!“ Doch dazu gleich mehr!
Generell ist der Wunsch nach Überwachung in unserer Gesellschaft gestiegen. Immer dann, wenn etwas passiert ist oder durch Sparmaßnahmen, durch Unfähigkeit der Verantwortlichen, die Sicherheit unserer Gesellschaft vermeintlich in Gefahr gerät, dann wird der Ruf nach mehr Überwachung laut. Überwachung auf öffentlichen Plätzen in den Städten ist ja bereits fast flächendeckend vorhanden. George Orwell hat seinerzeit dies in seinem Buch „1984“ sehr treffend und vorausschauend beschrieben.
Der „Große Bruder“ ist überall. Er überwacht alles, inklusive die Gedanken. Der Versuch dem zu entkommen wird hart bestraft. Brauchen wir also in Schwanstetten eine Videoüberwachung? Warum eigentlich, um evtl. böse Jugendliche bei Vandalismus und Zerstörung zu beobachten und im nach hinein zu' identifizieren? Dann bräuchten wir eine Überwachung auch am Waldweg nach Leerstetten. Oder am Fahrradweg an der Kreisstraße, oder oder oder
Oder die Asylbewerber! Und hier kommt die „Kraft der Sprache!“ mit voller Härte zum Ausdruck! Natürlich negativ, Angst schürend, Vorurteil bereitend und verächtlich, da hier eine einzelne Personengruppe ins Zwielficht gestellt wird! In Artikel 1 der Menschenrechtscharta steht eindeutig: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen!“

In Artikel 2 gilt das Verbot der Diskriminierung.

*„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgend einen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand!“ Mit dem Satz im Antrag: „**Eine Problematik seitens der Asylbewerber und Umgang mit jungen Mädchen, welche die Sportstätten (Turnhalle an der Grundschule, Sportplatz an der Grundschule sowie Mehrzweckhalle) aufsuchen ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.**“ Mit diesem Satz werden die „Asylbewerber“ eindeutig stigmatisiert und die Artikel 1 und 2 der Menschenrechtscharta missachtet! Was ist denn nicht von der Hand zu weisen?*

Gibt es in Schwanstetten konkrete Vorfälle, für die die Asylbewerber verantwortlich zu machen sind? Vor allem alle Asylbewerber? Soll hier der Gesellschaft vorsätzlich suggeriert werden, dass von den „Asylbewerbern“ eine nicht zu unterschätzende Gefahr ausgeht. Sind die Flücht-

linge die vor Tod und Krieg, aufgrund von Verfolgung oder anderer triftiger Gründe geflohen sind, denn unter Generalverdacht zu stellen? Die ehrenamtlich tätigen Helfer im Asylhelferkreis, was sollen diese Menschen denn denken, wem Sie hier behilflich sind?

Wurde der Helferkreis, durch die Mitglieder der hiesigen CSU, schon einmal nach seiner Sichtweise der Dinge befragt? Im Schreiben des Helferkreises Asyl wird unter anderem der Vergleich eines CSU Fraktionsmitgliedes aufgeführt: „ Muss denn erst ein Fahrradfahrer getötet werden, damit ein Radweg gebaut wird?“ Diese Aussage hat nichts mehr mit sensibler Sprachrhetorik zu tun! Zündeln bis irgendwann ein Brand entsteht! Das fällt mir bei solch einem Antrag spontan ein. Das ist „**Brandstiftung!**“

Dieses Verhalten spielt den Rechten Parteien und Anhängern vollumfänglich in die Hände. Nazis fühlen sich hier bestätigt in Ihrem Tun. Die AFD wird gestärkt und gefördert mit ihren Tiraden.

Oder ist dies nur das Spiel der CSU, um nicht „rechts“ überholt zu werden?

Franz Josef Strauß hat es in seiner Zeit ja schon vorgegeben: Es darf rechts neben der CSU keine andere Partei geben. Gehört diese Art von Antrag gar zum neuen Parteiprogramm „Ordnung!“? Wir als Fraktion der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN lehnen den Antrag der CSU Fraktion Schwanstetten ab. Wir fordern die Fraktion auf, diesen Antrag mit sofortiger Wirkung zurück zu nehmen und dem Frieden in unserer Gemeinde wieder unterstützend zur Seite zu stehen!

MGR Seidler bezeichnet es als eigenartig, wenn auf bestimmte angesprochene Themen ein „Beißreflex“ entsteht. Bereits in der HKA-Sitzung wurde der CSU-Antrag als bodenlose Unverschämtheit bezeichnet. Er sieht das nicht so. Es hat einen konkreten Vorfall gegeben, diesen hat er auch in der Juli-Sitzung des MGR beschrieben. Drei jugendliche Asylbewerber haben am Zuweg zur Schulturnhalle drei jungen Mädchen hinterher gepfiffen. Er war selbst dabei. Was bleibt ist ein komisches Gefühl.

Zum notwendigen Beißreflex zitiert er Tübingens OB Boris Palmer (Die Grünen) aus dem FAZ-Artikel "Die Nazis, die Flüchtlinge und ich" wie folgt:

"Das Bild vom Flüchtling hat sich in diesem Jahr gewandelt. In einer guten Welt, sind Flüchtlinge gute Menschen, denn sie fliehen vor dem Schlechten. Leider ist die Welt nicht gut, und Flüchtlinge sind keine guten Menschen. Sie sind auch keine schlechten Menschen. Sie sind einfach nur Menschen wie Du und ich. Deshalb gibt es Fleißige, Dankbare, Gebildete und Analphabeten, Grapscher und Verbrecher unter ihnen. Die Herkunft von Straftätern ist seit Köln in vielen Fällen auch ein öffentliches Thema, weil sich nachweisen ließ, dass – horribile dictu – die Hälfte der Verdächtigen Asylstatus hatte."

"Die immer drängendere Frage ist für mich, wie man mit den Sorgen, Nöten, Ängsten und Abwehrreflexen einer großen Minderheit umgehen soll. Die politische Elite und der von urbanen Milieus geprägte linksliberale Zeitgeist haben sich hier auf eine Strategie „Wehret den Anfängen“ festgelegt. Zur Verteidigung der weltoffenen, liberalen und pluralistischen Gesellschaft wird Intoleranz gerechtfertigt und eingesetzt. Der SPD-Außenpolitiker Niels Annen hat mich in der Asyldebatte als den „Donald Trump“ der Grünen bezeichnet. Gemeint war das als Kainsmal."

Der Antrag ist differenziert zu betrachten, nicht polemisch! Flüchtlinge sind nicht nur gut oder schlecht. Eine gewisse Problematik ist anzunehmen. Seine Frau wurde beim Joggen von einem Asylbewerber angesprochen und gefragt, ob sie nicht gemeinsam laufen gehen könnten. Das Gespräch mit drei Personen aus dem Helferkreis hat ihn verstört. Zum Brief vom Helferkreis Asyl möchte er bemerken, dass er das Engagement des Helferkreises gut findet. Er selbst pflegt gute Beziehungen zu Asylbewerbern. Er findet den Umgang des Helferkreises mit der Thematik befremdlich. Er lässt sich nicht in eine Ecke stellen. Die Augen zu verschließen, findet er dumm.

Man muss seine Sorge aussprechen dürfen, ohne gleich in eine zwielfichtige Ecke gestellt zu werden. Die Problematik ist nicht von der Hand zu weisen. Den moralischen Zeigefinger einiger MGR-Mitglieder hält er deshalb als deplatziert.

Das „Hinterherpfeifen“ ist kein Problem? Was ist, wenn es aber drei oder vier Personen sind? Er wünscht sich auch, dass das ausschließlich harmlos ist. Auch wenn hier gute Integrationsarbeit geleistet wird, bleibt ein Restrisiko.

Der Attentäter im Zug in Würzburg war ein junger Mann aus dem Kolpinghaus und wurde von einer Familie betreut. Dennoch hat er sich radikalisiert. Menschen mit posttraumatischen Erfahrungen sind schwer einzuschätzen. Der Vorwurf, dass eine Überwachung keine Erfolge erzielen kann, ist nicht bestätigt. Was aber bestätigt werden kann, ist, dass Vorfälle an überwachten Orten rückläufig sind. Man könnte das ja prüfen lassen. Dazu müsste dann jedoch ein Ziel vorgegeben werden. Die Nachbargemeinde Rednitzhembach hat über den Bay. Gemeindetag mit der Fa. Adcom zusammengearbeitet. Hinsichtlich der Intensität der Videoüberwachung erklärt er, dass es verschiedene Möglichkeiten der Handhabung gibt. So kann man z. B. die Speicherzeit auf einige Wochen oder wenige Tage reduzieren oder das Material nur sichten, wenn es einen gemeldeten Vorfall gibt.

Er sieht den Antrag als gerechtfertigt an, auch wegen dem freien W-LAN-Angebot rund um den Rathausplatz.

Bgm. Pfann stellt fest, dass viele der ausführlichen dargebrachten Argumente vor allem die Problematik in Gesamtdeutschland betreffen und weniger die Situation in der Gemeinde aufgreifen. Zudem merkt er an, dass auch die Fa. ELWO für die Gemeinde Rednitzhembach in Sachen Videoüberwachung tätig war. Nach den Wortmeldungen wird er eine Sitzungsunterbrechung für den anwesenden Leiter des Helferkreises Asyl, Herrn Dr. Zessin, beantragen.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass er als Vorsitzender des Kulturfördervereins K.i.S. unverdächtig den Vorurteilen gegenüber Asylbewerber gelten sollte. Er fordert das Gremium auf, den Antrag richtig zu lesen. Es ist ein Tatbestand, dass sich die Jugendlichen häufig am Rathausplatz treffen. Dieser Brennpunkt besteht. Auch der Vandalismus existiert. Aus seiner Sicht spricht nichts gegen eine Videoüberwachung an Brennpunkten. Es gibt Leute die Angst haben. Weiter geht der Antrag bzgl. einer Videoüberwachung als präventive Maßnahmen ein. Wo liegt das Problem? Eine Videoüberwachung schafft Sicherheit gegen Angst und Schutz für die, die in Versuchung geraten könnten. Er hat sich über das Schreiben vom Helferkreis Asyl sehr gewundert, da das voraus gegangene Gespräch harmonisch verlief. Er schätzt Herrn Dr. Zessin sehr, aber den Briefinhalt - z. B. den Vorwurf über unchristliches Verhalten - kann er nicht mittragen. Er wünscht sich mehr Gelassenheit bei der Problembewältigung.

MGR Weidner sieht den Antrag als überzogene Forderung. In der letzten HKA-Sitzung haben Bgm. Pfann und Geschäftsleiter Städler die Situation eindeutig geschildert. Auch im Vortrag von Herrn Seidler kann er keine haltbare, sachliche Begründung erkennen. Der letzte Vandalismus-Fall ist mehr als acht Jahre her.

MGR Schneider erklärt, dass eine Videoüberwachungsanlage ein Teil eines Sicherheitskonzeptes ist. Er schlägt vor, zunächst ein Sicherheitskonzept für das Rathaus, die Gemeindehalle und die Schule erstellen zu lassen. Wurde die Schule hier schon berücksichtigt und wenn ja, was beinhaltet das Sicherheitskonzept hierfür?

Bgm. Pfann erklärt, dass sich das Sicherheitskonzept der Schule auf das Schulgelände bezieht und Regelungen, z. B. bzgl. Einlasszeiten und dergleichen, beinhaltet. Bisher gab es keine signifikanten Vorkommnisse. Passieren kann immer etwas. Eine absolute Sicherheit wird es auch mit noch so aufwendigen Vorkehrungen nicht geben können.

Dr. Schulze betont, dass der Antrag aus Präventivgründen gestellt wurde.

Bgm. Pfann entgegnet, dass auch jeder eine eigene Verantwortung trägt. Man kann nicht alles absichern.

MGR Weidner erklärt, dass man unter der Vorgabe „präventiv“ alle öffentlichen Plätze überwachen müsste. In Nürnberg gibt es nicht an einer einzigen Schule eine Videoüberwachung, weil das präventiv nicht machbar ist.

Bgm. Pfann schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um dem anwesenden Leiter des Helferkreises Asyl, Herrn Dr. Zessin, eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Das Gremium stimmt mit Ja 17 Nein 0 zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:50 Uhr bis 19:59 Uhr.

MGR Seidler sieht die zuständige Behörde, in diesem Fall die Gemeinde, hauptverantwortlich für die Unterweisung in hier gültigen Verhaltensregeln.

Weiter stellt er fest, dass man vieles klein reden oder in die Lächerlichkeit ziehen kann. Er hat zwei konkrete Fälle vorgebracht. Bei beiden war er persönlich betroffen. Es wird hier nicht politisch zu Lasten der Asylbewerber vorgegangen. Den Beißreflex bedauert er. Hier werden Themen tabuisiert, aus Angst vor Diskussionen. Zum christlich sein gehört es auch, Themen anzusprechen. Themen totzuschweigen wäre dumm.

Bgm. Pfann erklärt, dass es dennoch keine bekannten Verfehlungen gibt. Zudem ist die Gemeinde nicht da, um Benimmregeln zu unterrichten. Vielmehr zur Unterstützung und Integration durch praktische Dinge, wie z. B. ein Street-Soccer-Turnier unter Beteiligung von jugendlichen Flüchtlingen, das der Jugendtreff durchgeführt hat.

MGR Engelhardt findet den Vergleich mit dem Beißreflex spannend. MGR Oberfichtner hat in der letzten HKA-Sitzung die Formulierung im Antrag die Asylbewerber betreffend als politischen Fehler bezeichnet. Diesen hier zuzugeben und das eine vom anderen zu trennen, das wäre der richtige Weg gewesen.

MGR Bengsch will eine Brücke schlagen und erklärt, dass hier keiner die Arbeit des Helferkreises in Frage stellen will. Der MGR ist für die Sicherheit der Bürger zuständig. Darüber sollte man grundsätzlich sprechen. Für die Zukunft sollte in Sachen Sicherheitskonzept „weitergedacht“ werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bereiche um Rathaus, Mehrzweckhalle und Grundschule mittels Videoanlage zu überwachen.

Beschlossen Ja 6 Nein 11

Gegenstimmen:

MGRin Städler, Schwarzmeier, MGR Bengsch, Engelhardt, Garcia Gräf, Krebs, Kremer, Scharpff, Schneider, Weidner, Bgm. Pfann

TOP 4 Bedarfserhebung 2016 - Einrichtung weiterer Krippen- und Hortplätze

Aktuelle Situation

Krippe

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anrufe von Müttern, die nicht zum gewünschten Termin oder gar keinen Krippenplatz in Schwanstetten finden. Für das Kindergartenjahr 2016/17 machten bereits 5 Mütter ihren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bei der Gemeinde geltend. Mit Ausnahmegenehmigung der Fachaufsicht am Landratsamt Roth versuchen wir in allen Krippengruppen 13 anstelle von 12 Kinder aufzunehmen um diese Notfallanfragen zu lösen. Dies ist

nur eine kurzfristige Abhilfe und kann keine Dauerlösung darstellen. Sobald sich in allen vier Krippengruppen 13 Kinder befinden, ist eine Aufnahme weiterer Kinder rechtlich nicht zulässig.

Hort

Im Bereich der Schulkindbetreuung meldet uns die AWO Kita „Sonnenschein“ 16 Kinder, die sich auf der Warteliste befinden und zum September 2017 nicht aufgenommen werden können.

Faktoren für einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen

- Steigende Geburtenzahlen („Babyboom“-Jahr 2015)
- Rechtsanspruch auf Krippenplatz (aktuelles BGH-Urteil: Kommunen müssen Verdienstausschlag der Eltern übernehmen, sollte kein passender Platz zur Verfügung stehen)
- Neue Baugebiete (Schwand und Leerstetten)
- Generationenwechsel in den Reihenhaussiedlungen
- Frauen kehren früher in ihre Berufe zurück
- Grundsätzlich mehr und längere Betreuungszeiten gefragt
- Die Hemmschwelle Kinder in eine Krippe oder Hort zu geben, ist in den letzten Jahren stark gesunken

Entwicklung Kinderzahlen

Altersgruppe	Zeitraum	gemeldete Kinder (25.10.16)	Summe
6 bis 12 Jahre	01.09.2004 – 31.08.2005	83	417
	01.09.2005 – 31.08.2006	71	
	01.09.2006 – 31.08.2007	62	
	01.09.2007 – 31.08.2008	54	
	01.09.2008 – 31.08.2009	76	
	01.09.2009 – 31.08.2010	71	
3 bis 6 Jahre	01.09.2010 – 31.08.2011	52	174
	01.09.2011 – 31.08.2012	56	
	01.09.2012 – 31.08.2013	66	
bis 3 Jahre	01.09.2013 – 31.08.2014	56	170
	01.09.2014 – 31.08.2015	56	
	01.09.2015 – 31.08.2016	58	
	01.09.2016 – 31.08.2017	60 (Hochrechnung; 01.09. - 24.10.16: 9 Geburten)	

Buchungsverhalten

Alle Einrichtungsformen	Kinder gesamt	Davon in einer Einrichtung	entspricht
6 bis 12 Jahre	417	144	34,54 %
3 bis 6 Jahre	174	180	100 %
bis 3 Jahre	170	67	39,41 %

Prognose

Krippe 0 – 3 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 45 %

60 Kinder x 45 % = 27

bei 3 Jahrgängen = 81

Vorhanden sind 48

Fehlbestand 33

Regelbereich 3 – 6 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 100 %

60 Kinder x 100 % = 60

bei 3 Jahrgängen = 180

Vorhanden sind 240

Überhang 60

Hort 6 – 12 Jahre

Grundlagen:

Geburtenrate: 60 Kinder

Bedarf von: 50 %

60 Kinder x 50 % = 30

bei 4 Jahrgängen = 120

Vorhanden sind 105

Fehlbestand 15

Fazit

Nachdem sowohl im Krippen- als auch im Hortbereich alle genannten Faktoren auf einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen hindeuten, wird die Einrichtung von zwei weiteren Krippengruppen (= 24 Plätze) und einer weiteren Hortgruppe (= 25 Plätze) empfohlen.

Die Krippenplätze sollten zum September 2018 zur Verfügung stehen. Hier ist es ratsam eine Modulbauweise zu wählen, so dass es jederzeit möglich ist, eine dritte Gruppe unkompliziert an das bereits vorhandene Gebäude anzubauen.

Im Hortbereich besteht der Bedarf an den zusätzlichen Plätzen bereits zum September 2017. Hier wird mittelfristig (voraussichtlich in 6 Jahren) ein weiter ansteigender Bedarf an Betreuungsplätzen gesehen.

Umsetzung

Krippe

Als Standort für die neue Krippe kommen in Betracht:

- Ehemaliger Kirchweihplatz Leerstetten (von der Verwaltung favorisiert)
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Hort

Für den Hort ist ein schulnaher Standort oder ein Standort direkt an der Schule zu bevorzugen.

- Anbau an Grundschule bzw. auf dem Schulgelände (z.B. mithilfe von Containern; von der Verwaltung favorisiert)
- Nutzung freier Klassenzimmer in der Grundschule am Nachmittag
- Ehemaliger Waldspielplatz
- Ehemalige „Grüne Mitte“

Für beide Projekte ist zu überlegen, ob mit einem bereits im Ort aktiven Träger oder einem neuen Träger, der die Betreuungslandschaft erweitert, zusammengearbeitet werden soll.

Bgm. Pfann bittet Frau Weidner um ihren Bericht.

Kulturamtsleiterin Weidner erläutert anhand einer Präsentation den Bedarf für weitere Hortplätze und Kinderkrippengruppen.

MGR Seidler stellt fest, dass man im Oktober 2014 im MGR die Entscheidung gegen die Einführung einer Ganztageschule getroffen hat. Eine Entscheidung dafür, wäre weitsichtig gewesen. Die Sanierungsarbeiten der Grundschule haben noch nicht begonnen. Unter den neuen Aspekten sollte man darüber nochmals nachdenken. So könnte man Ressourcen einsparen.

Bgm. Pfann entgegnet, dass bei der Beschlussfassung in 2014 noch eine andere Entscheidungsgrundlage bestand. Die jetzige Entwicklung war damals nicht voraussehbar. Die Vergabe für die Container zur Unterbringung der Schüler ist bereits gelaufen. Der Prozess für die Schulsanierung ist nicht mehr zu stoppen. Ein maßgebender Grund für diese Entscheidung war auch die Förderung durch die Regierung. Daran hat sich nichts geändert. Zudem ist es fraglich, ob sich in der Schule ohne weiteres eine weitere Hortgruppe integrieren lässt. Die Entscheidung in 2014 war nötig um den weiteren Verlauf zu planen.

MGR Scharpff fügt an, dass sich die Argumente für den Hort im Vergleich zu 2014 nicht geändert haben. Auch offene Ganztageschulen haben einen höheren Platzbedarf. Somit wäre auch kein Platz für eine Hortgruppe möglich gewesen.

MGR Weidner erklärt, dass ab 13 Uhr noch die Ganztageskinder unterzubringen sind. Die Schuldirektorin Frau Schneider könnte am Nachmittag weitere Räume für die Betreuung zur Verfügung stellen. Für einen offenen Ganztagesunterricht reichen die vorhandenen Unterrichtsräume völlig aus. Für das Betreuungsangebot bedarf es keiner besonderen zusätzlichen Räume.

Bgm. Pfann verweist auf die Brandschutzbestimmungen und hält es für unwahrscheinlich, den Sanierungsprozess aufzuhalten, bzw. abzuändern.

MGR Seidler ist der Ansicht, dass man es versuchen sollte. Der Tatbestand, dass der Sanierungsprozess bereits begonnen hat, sollte nicht davon abhalten, abzuklären, welche Möglichkeiten noch bestehen. Der Bedarf wurde nun erkannt. Einen höheren Raumbedarf kann er nicht erkennen. Hier wird viel auf die Lehrer gehört, die wegen der veränderten Arbeitszeiten eher gegen eine Ganztageschule sind.

So könnte man dem Bedarf schnell entsprechen und braucht kein neues externes Gebäude errichten. Die Situation hat sich geändert. Man sollte nun nicht vorschnell handeln.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass man eine Hortgruppe nicht einfach in eine Kindergruppe umwandeln kann. Ein An- oder Umbau ist erforderlich. Evtl. könnte man dann sogar noch die fehlenden Krippenplätze in die vorhandenen Einrichtungen integrieren, wenn dort die Hortkinder in die Ganztagesbetreuung der Schule wechseln.

MGR Engelhardt bittet darum, die interpretierten Lehrermeinungen aus der Diskussion raus zu lassen. Der MGR hat sich damals bewusst für die Hortlösung entschieden, weil ein Ganztagschule-Konzept viele Hürden aufweist, die bei vier Jahrgangsstufen nicht kalkulierbar sind. Gut funktionierende Hortgruppen sollte man nicht zerstören. Zudem ist es sehr schwierig gutes Personal zu bekommen. Der Markt ist leer. Für die Ganztageschule brauchen wir auch einen freien Träger. Somit unterscheidet sich die Situation kaum vom Hortkonzept. Zudem ist in der Ganztageschule die Ferienbetreuung nicht gewährleistet. Seitens der Elternschaft gibt es keine Nachfragen für eine Ganztageschule. Eltern und Kinder sind zufrieden. Es gibt Lösungen für die Schaffung einer weiteren Hortgruppe. Beispielsweise könnte man einen Container an der Fluchttreppe der Schule aufstellen.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass aufgrund der neu entstehenden Baugebiete auch eine höhere Schülerzahl zu erwarten ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man sich in 2014 bewusst für diese Zielvorgabe entschieden hat. Nun ist der Prozess bereits im Gange. Die Vergabe der Container ist abgeschlossen. Die Container sind bereits in Produktion. Die Baugenehmigung ist erteilt. Die bestehenden Planungsleistungen aufzuheben, wäre fatal. Zudem sind die angefallenen Planungskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Die Entscheidung muss nun auch konsequent verfolgt werden.

MGR Seidler ist der Ansicht, dass man auf die Bedarfsveränderung bzgl. des Zuzuges aus Neubaugebieten und dem Generationenwechsel im Siedlungsbereich entsprechend reagieren sollte. Ggf. muss man zunächst eine provisorische Lösung finden, um das bestmögliche Ziel umzusetzen. Er bittet das Gremium nachdrücklich, nochmals darüber nachzudenken und alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Er schlägt darum vor, keinen Beschluss zu fassen. Die Verwaltung sollte zunächst prüfen, wie man grundsätzlich mit dem Ganztageschule-Konzept fortfahren könnte. Es ist ihm bewusst, dass das einen erheblichen Aufwand bedeutet, aber er ist der Ansicht, dass die Ganztageschule langfristig die besseren Varianten bietet und sich der Aufwand lohnen wird. In der Nachbargemeinde Rednitzhembach funktioniert das gut. Zudem ist der Kostenfaktor für die Eltern zu berücksichtigen. Ganztagesplätze sind kostenfrei, Hortplätze nicht.

Bgm. Pfann stellt klar, dass die Ganztagesplätze auch nicht kostenfrei sind, wenn es um die Betreuung der Randzeiten geht. Situationen können sich ändern, aber eine Entscheidung muss nach der aktuellen Situation gefällt werden.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass man bei der Entscheidung 2014 von einem anderen Platzbedarf ausgegangen ist. Damals waren die Kinderzahlen rückläufig, jetzt entwickeln sie sich genau in die andere Richtung. Mehr Bedarf in Krippen und Hort bedeutet auch mehr Schulkinder. Langfristig werden wir daher wieder durchgängig dreizügig sein und somit auch keine übrigen Klassenzimmer mehr zur Verfügung haben.

MGR Engelhardt will den Sanierungsbeginn keinesfalls verschieben. Das Gebäude ist mehr als sanierungsbedürftig. In einem Bereich tropft schon das Wasser von der Decke.

MGR Weidner verweist auf den Neujahresempfang der Freien Wähler Schwanstetten am 12.02.2017. Hier wird es einen Vortrag zum Thema Ganztagesesschule in Schwanstetten geben. Die Ganztagsesschule ist für die Eltern erheblich günstiger als die Hortlösung. Der aktuelle Verlauf lässt sich jedoch nicht mehr aufhalten.

Bgm. Pfann entgegnet, dass es seitens der Elternschaft keine Nachfrage nach einem Ganztagesesschulkonzept gibt. Sicherlich kann man die Möglichkeiten abklären, aber den Plan zu ändern steht unter Berücksichtigung der Kosten in keinem Verhältnis. Der Krippenbereich ist notwendig.

MGR Weidner will am Krippenkonzept nichts ändern. Er schlägt vor, ein Konzept zu erstellen und dieses bis April bei der Regierung einzureichen.

Kulturamtsleiterin Weidner erinnert daran, dass 25 weitere Plätze zu berücksichtigen sind, egal in welcher Einrichtung.

MGR Dr. Schulze will den Bildungsrahmen, den eine Ganztagesesschule bietet beachtet wissen. Die Wahlfreiheit für die Eltern hält er für besonders wichtig, auch hinsichtlich des finanziellen Aspektes. Die schulischen Probleme wachsen und das Ganztagesesschule-Konzept kann hier regulierend wirken. Im Moment wiederholt sich die Diskussion wie zum Thema Brandschutz. Die Chance besteht, und sollte ernsthaft diskutiert werden.

Bgm. Pfann will den Verlauf nicht stoppen. Die Verwaltung kann die Möglichkeiten prüfen, einen Ganztageszug nach der Sanierung zu integrieren.

MGR Weidner betont, dass die Zustimmung der Schuldirektorin wichtig ist. Er betont, dass es zwischen offenem Ganztageszug und dem Hort neben der Schule keinen Unterschied gibt.

MGR Seidler will heute keinen Beschluss fassen. Die Verwaltung kann die Möglichkeiten prüfen lassen und zunächst weiter arbeiten.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich ggf. ein Kompromiss für die heutige Beschlussfassung finden lässt.

MGR Weidner betont, dass das Krippenkonzept unumstritten ist. Die Schulleitung müsste hinsichtlich des offenen Ganztageszuges überzeugt werden, was sicher schwierig werden wird. Man könnte den ersten Teil des Beschlusses fassen. Weiter würde das Gespräch mit der Schulleitung notwendig und die Erstellung eines Konzeptes für die Schule und Träger. Er geht nur von einer kurzen Zeitverzögerung aus.

Bgm. Pfann schlägt vor keinen der drei Beschlusspunkte zu beschließen, da hier noch verschiedene Möglichkeiten zu klären sind. Auch wären die Eltern bzgl. des Bedarfs eines offenen Ganztageszuges zu befragen.

MGR Weidner schlägt vor, Beschlusspunkt 1 zu den Krippengruppen ohne Ortsangaben und Trägergespräche zu beschließen.

MGR Dr. Schulze fragt nach möglichen Trägern.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass es eine Liste mit möglichen Trägern gibt. Interessant wäre auch ein Träger mit einem anders basierenden pädagogischen Konzept.

Bgm. Pfann schlägt vor, für Beschlusspunkt eins nur die Einrichtung der Krippengruppen ohne weiteren Zusatz zu beschließen und die Punkte zwei und drei zurückzustellen.

Beschluss:

Krippe:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen einzurichten.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Zurückgestellt:

Teil aus Beschlusspunkt 1.)

Nach Möglichkeit sollen die Plätze im Ortsteil Leerstetten entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen Trägern und auch möglichen neuen Trägern, Gespräche über eine Übernahme der Trägerschaft zu führen.

2.) Hort:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen einzurichten. Nach Möglichkeit sollen die Plätze direkt an der Grundschule oder einem schulnahen Standort entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig mit der evangelischen Kirche, die den bereits bestehenden Hort an der Grundschule betreibt, über eine Trägerschaft zu verhandeln. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, kann die Verwaltung mit den weiteren bereits im Ort aktiven Trägern in Gespräche einsteigen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für beide Projekte die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

TOP 5	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 437, 437/3, 437/7, 437/8, 438, 484, 485, 486, 487, 488 und 489 Gmkg Schwand, Nr. 15 für Schwand „Hackspieder Feld“ Anerkennung des Vorentwurfs und Vergabe der Planungsleistungen
--------------	---

Um ein neues Angebot an Gewerbeflächen zu schaffen bzw. eine Bebauung im Bereich der Flurnummern 437, 437/3, 437/7, 437/8, 438, 484, 485, 486, 487, 488 und 489 Gmkg. Schwand zu ermöglichen, wäre die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für den Bereich der genannten Flurnummern der Gmkg. Schwand ergibt sich die Verfügbarkeit der Grundstücke zur Ausweisung eines Gewerbegebietes. Auch die Flächen für die notwendige Erschließung werden der Gemeinde übergeben.

Ein Bebauungsplan für diesen Bereich würde sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) des Marktes Schwandstetten entwickeln. Alle genannten Grundstücke sind im FNP als Gewerbegebiet ausgewiesen. Ein Teil der Grundstücke wird vom Landratsamt Roth bereits als Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) betrachtet. Eine Bebauung wäre bei gesicherter Erschließung bereits jetzt möglich.

Um sowohl für den bereits anerkannten Innenbereich als auch für die weiteren Grundstücke die Erschließung zu sichern, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Weiterhin würde ein qualifizierter Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung regeln und eine gesicherte Erschließungskostenabrechnung ermöglichen.

Bezüglich der Erschließung des Innenbereichs wurden bereits Vorerhebungen zur Planung und Erstellung einer Erschließungsstraße getätigt. Auf dieser Basis und dem Umgriff der genannten Grundstücke lässt sich bereits ein Vorentwurf für eine Bauleitplanung (siehe Plan) darstellen.

Mit diesem Vorentwurf besteht auch bereits die Möglichkeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Landratsamt Roth kann sich für den Planungsbereich eine schnelle Durchführung der Bauleitplanung vorstellen. Zu einem bestimmten Stand des Bebauungsplanes ließen sich dann auch Einzelbauvorhaben verwirklichen.

Das Teambüro Markert bietet die Planungsleistungen zu einem Pauschalpreis an. Das Angebot beinhaltet die Grundleistungen für den Bebauungsplan, den Grünordnungsplan, die Erstellung des Umweltberichts und die besonderen Leistungen zur Bauleitplanung.

Es wird daher die Aufstellung des Bebauungsplanes empfohlen, welcher die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 15 für Schwand – Hackspieder Feld“ erhalten soll zu beschließen. Weiterhin sollte die Verwaltung beauftragt werden, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

MGR Hutflesz fragt nach dem weiteren Vorgehen und ob eine Verbindung von Wohnraum und Gewerbefläche möglich ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass ein Bauantrag bereits dem LRA vorliegt. Im nördlichen Bereich laufen schon Vorbereitungen für eine Bebauung. Die Zulassung von Betriebswohnungen ist sehr kritisch zu sehen und muss sorgfältig geprüft werden.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass die bisherige Variante mit Firmengebäude und getrenntem Wohnhaus nach neuer Rechtsprechung immer schwieriger wird. Eine Betriebswohnung im Firmengebäude ist möglich, sofern es hierfür eine Begründung gibt. Das LRA macht immer wieder darauf aufmerksam, dass der Gebietscharakter kippen kann, wenn zu viele Wohnnutzungen in Gewerbegebieten zugelassen werden. Dies hätte dann zur Folge, dass die Wohnnutzung schutzwürdiger wird und es zu Problemen bzgl. Lärm und dergleichen kommt. Dies muss im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Eine diesbzgl. textliche Festsetzung gibt es noch nicht. Die Verwaltung wird sich hierzu Gedanken machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Für das Gebiet in der Gemarkung Schwand, das wie folgt umgrenzt ist: Im Norden von der Bebauung an der Allersberger Str., im Osten von dem Gewerbebetrieb auf Fl.Nr. 469 und dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 483, im Süden von dem öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 480/2, im Westen von dem Gewerbebetrieb auf Fl.Nrn 437/1 und 490 und folgende Grundstücke umfasst: Flur-Nrn.: 437, 437/3, 437/7, 437/8, 438, 484, 485, 486, 487, 488 und 489 Gmkg Schwand; wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Es ist beabsichtigt das Baugebiet als Gewerbegebiet festzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“.**

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

- 3.) Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung für Bebauungsplan und Grünordnungsplan sowie Erstellung des Umweltberichts und den besonderen Leistungen zur Bauleitplanung wird das Teambüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg beauftragt.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

TOP 6	Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 15, OT Schwand, Hackspieder Feld
--------------	--

Für die Erschließungsstraße im Baugebiet 15 (siehe Vorentwurf Bebauungsplan), Hackspieder Feld ist eine neue Straßenbezeichnung erforderlich.

Da eine gewidmete Straße für den bereits eingereichten Bauantrag eines Bauvorhabens im Innenbereich Voraussetzung der Baugenehmigung ist, muss eine entsprechende Eintragungsverfügung zur Widmung (siehe nächsten Tagesordnungspunkt) beschlossen werden. Die Widmung setzt eine Straßenbezeichnung voraus.

Der überwiegende Teil der Grundstücke im Baugebiet entspricht der Bezeichnung des Bebauungsplanes „Hackspieder Feld“. Es wird daher vorgeschlagen, diese Bezeichnung auch für den Straßennamen heranzuziehen. Der Straßename könnte „Hackspieder Weg“ lauten.

MGR Bengsch gibt zu bedenken, dass ein Gewerbetreibender seine Anschrift häufig nennen muss. Er schlägt vor, einen einfacheren Straßennamen zu wählen, wie. z. B. Gewerbeweg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße im Baugebiet 15, OT Schwand, Hackspieder Feld mit dem Straßennamen „Hackspieder Weg“ zu benennen.

Beschlossen Ja 16 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Bengsch

TOP 7	Widmung von der Erschließungsstraße nach dem BayStrWG
--------------	--

Für die Erschließung des Baugebietes Nr. 15 für Schwand bedarf es einer nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmeten und im Bestandsverzeichnis eingetragenen Ortstraße. Die Widmung ist auch Voraussetzung für die Abrechnung nach der Erschließungsbeitragssatzung.

Von den derzeitigen Eigentümern liegt für die zum Erwerb vorgesehenen Straßenflächen eine entsprechende Einverständniserklärung zur Widmung als öffentliche Verkehrsfläche vor.

Es wird vorgeschlagen, die Ortsstraße gemäß beigefügter Eintragungsverfügung zu widmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung der Erschließungsstraße „Hackspieder Weg“ gemäß Eintragungsverfügung.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Kremer in BauUA-Sitzung am 21.11.2016 wegen Bauschutt in der Oskar-Baumann-Straße

In der vergangenen Woche hat die Straßenbaufirma Hirschmann die Baustelle fertig gestellt und komplett geräumt.

2. Anfrage MGR Engelhardt in BauUA-Sitzung am 21.11.2016 wegen Ablagerung von Sperrmüll am Ende der Further Straße

Überprüfungen des Bauhofs haben ergeben, dass Anwohner ihren Sperrmüll zur Abholung durch die Fa. Hofmann dort abgestellt haben.

3. Generalsanierung Schule, Turnhalle und Hort

Die Kostenüberschläge wurden hinsichtlich der allgemeinen Preissteigerung überarbeitet, so dass bei der Regierung Mittelfranken insgesamt ca. 4 Mio. EUR zur Förderung angemeldet wurden.

Der bayerische Gesetzgeber hat mit der inklusiven Schule die Möglichkeit eröffnet, dass alle Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und so ihre individuellen Fähigkeiten voll entfalten können. Alle Schüler haben die gleichen Chancen – und das gleiche Recht – auf Bildung, ungeachtet ihrer Stärken und Schwächen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns von Hr. Dr. Rösch vom Rother Inklusions-Netzwerk beraten lassen, welche Maßnahmen für die Umsetzung zur Barrierefreiheit im Zuge der Generalsanierung sinnvoll sind. In der vorgenannten Summe sind insofern Inklusionsmaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 54.000 EUR (z. B. Rampe Pausenhof, Induktionsschleifen, Blindenleitsystem) enthalten, die ebenfalls mit 55 % (= ca. 30.000 EUR) gefördert werden können. Insofern erwartet die Gemeinde eine Förderung von insgesamt 2,055 Mio. EUR. Nach Beendigung der Maßnahme kann die Gemeinde evtl. auch für die Hort-Container einen Mietzuschuss erhalten.

Im Vergabegespräch hinsichtlich der Container wurden der Gemeinde für die Montage 2 Wochen zugesagt. Nach einem in der letzten Woche stattgefundenen Abstimmungsgespräch mit den bauausführenden Mitarbeitern von KB Container wird allerdings von einer Montagedauer von 4 Wochen ausgegangen. Durch die Verdoppelung der Montagezeit musste der Zeitplan neu geordnet werden, wobei dabei in erster Linie schulische Belange zu berücksichtigen waren. Die Container werden deshalb ab dem 10.04.2017 bis 12.05.2016 aufgestellt (5 Wochen mit drei Feiertagen). Ein zeitlicher Puffer für evtl. dann noch nötige Restarbeiten und behördliche Abnahmen sind berücksichtigt. Eine Woche vor und während der Pfingstferien kann dann der Umzug von Schule und Hort erfolgen.

Ein Festhalten an dem ursprünglichen Zeitplan mit Umzug in den Osterferien hätte einige Unwägbarkeiten zur Folge gehabt. Die vorbereitenden Arbeiten für die Containeranlage müssten jetzt ausgeschrieben und vergeben werden. Wann der Gemeinde letztendlich der vorzeitige Maßnahmenbeginn der Regierung vorliegt, konnte keine Aussage getroffen werden. Eine vor-

herige Vergabe führt zur Förderschädlichkeit. Zudem ist die Ausführung dieser Arbeiten von der Witterung abhängig. Abgesehen davon hat das Verschieben keine Auswirkungen darauf, dass wie ursprünglich geplant zum Beginn des Schuljahres 2018/19 der Schul- und Hortbetrieb wieder in die sanierten Räume stattfinden kann, soweit natürlich alles planmäßig läuft.

4. Verwarentgelte

Sowohl die Raiffeisenbank Roth-Schwabach als auch die Sparkasse Mfr.-Süd verlangen für Geldanlagen Negativzinsen (Verwarentgelte).

Bei der Sparkasse wird beginnend mit dem 01.01.2017 bei Überschreitung des Freibetrags von 1,20 Mio. EUR (Freibetrag 500.000 EUR zzgl. Bonus pro Einwohner von 100 EUR) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Verwarentgelt von 0,4 % fällig.

Das Verwarentgelt ist variabel und passt sich den Zinssätzen der Bundesbank an.

Bei der Raiffeisenbank wird bereits ab 01.12.2016 ein Verwarentgelt von 0,4 % berechnet.

Für zwei Konten bestehen Freibeträge bis zur Höhe von 500.000 EUR.

5. Interkommunales Hallenbad

Im Auftrag des Stadtrats Roth hat die Stadt Roth angefragt, ob grundsätzlich Interesse an einer Beteiligung für ein interkommunales Hallenbad besteht. Die Gemeindeverwaltung will ein grds. Interesse bekunden, damit man im Rahmen der anstehenden Gespräche näheres zu den Modalitäten in Erfahrung bringen kann.

6. Ausstellung „Die barrierefreie Gemeinde“

Der SeniorenBeirat Schwanstetten zeigt ab Mittwoch, den 30.11.2016 bis einschließlich Montag, den 12. Dezember 2016 im Rathaus Schwanstetten eine Ausstellung zum Thema „Die barrierefreie Gemeinde“. Die Wanderausstellung stellt anschaulich die Ergebnisse des gleichnamigen Modellvorhabens dar, das im Jahr 2014 vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr in Zusammenarbeit mit 16 bayerischen Kommunen gestartet wurde. Die Informationen und Erkenntnisse sollen Gemeinden und den zuständigen Gremien, wie z.B. Seniorenbeiräten, Hilfestellung geben, wenn sie sich der Herausforderung stellen, in ihrem Ort Schritt für Schritt Barrieren abzubauen.

7. Bürgerversammlung

Die letzte BV findet am Donnerstag, 01.12.2016, 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Furth statt.

8. Thomasmarkt mit Vorabendprogramm Kinderweihnacht und Kunstausstellung von K.i.S.

Am Samstag, 03.12.2016, 16 Uhr Eröffnung der Kunstausstellung von K.i.S. in der Gemeindehalle. Um 16.30 Uhr Beginn der Kinderweihnacht mit Rahmenprogramm.

Am Sonntag, 04.12.2016 ab 10 bis 18 Uhr Markttreiben. Ab 12 Uhr Beginn eines abwechslungsreichen Rahmenprogramms. Zuvor erfolgt um 11 Uhr in der Gemeindehalle die Prämierung der fünf besten Bilder des Fotowettbewerbs. Die weiteren eingereichten Bilder werden in Kürze im Rathaus für die Öffentlichkeit ausgehängt.

Neben dem Stand für den Fotowettbewerb wird die Bürgerstiftung Schwanstetten präsent sein. Im Rahmen einer Weihnachtsaktion unter dem Motto „Ein Gewinn für alle“ wirbt die Bürgerstiftung um Spenden für Kinder in den KiTas, deren Eltern nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Mit den Spenden soll den Kindern schnell und unbürokratisch mit Zuschüssen geholfen werden können, damit sie am Kindergartenalltag uneingeschränkt teilhaben können.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob sich bei den Auflagen zur Marktzulassung Neuerungen ergeben haben.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich daran nichts geändert hat.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass die Auflagen schon seit einigen Jahren bestehen. Die Bereiche Gas, Wasser, Strom werden vom Gewerbeaufsichtsamt geprüft. Diese Vorgaben gelten für private und gewerbliche Standbetreiber gleichermaßen.

MGR Hutflesz fragt nach dem aktuellen Stand die Absenkungen in der Allersberger Straße betreffend.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier noch die Untersuchungsergebnisse abzuwarten sind.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in